



Konzept ab Schuljahr 2026/27

Anlage A2 Vereinbarung über die Teilnahme an „Schüler helfen Schülern“

zwischen der Goethe-Schule – Gymnasium der Stadt Bochum, vertreten durch die Gesamtkoordination „Schüler helfen Schülern“, Herr G. Rentz, und den nachstehend genannten Erziehungsberechtigten.

Kind	
Klasse	
Erziehungsberechtigte(r)	
E-Mail / Telefon	
Fach / Fächer	
Halbjahr	
Feste(r) Termin(e)	(Wochentag/Uhrzeit; mindestens zwei mögliche Termine wurden im Anmeldebogen angegeben)
Ausweichtermin	

§ 1 Gegenstand

Die Schule vermittelt dem Kind für das oben genannte Halbjahr einen Platz im Nachhilfeunterricht „Schüler helfen Schülern“. Der Unterricht findet in einer Kleingruppe von in der Regel bis zu vier Lernenden statt und wird in der Regel von Schülerinnen und Schülern im Tandem geleitet, die einen Lernstandsvorsprung von zwei Jahrgangsstufen haben. Er umfasst je angemeldetem Fach eine 60-minütige Einheit pro Woche.

§ 2 Umfang und Termine

- Die Schule plant je nach Dauer des Halbjahrs ungefähr 12–14 Termine je Fach, sagt mindestens 10 Termine verbindlich zu und stellt zu Beginn einen verbindlichen Terminkalender zur Verfügung.
- Nachholtermine können ggf. als verlängerter Nachhilfeunterricht, z. B. + 15 Minuten, an die reguläre Stunde angehängt werden.
- Im Anmeldebogen wurden mindestens zwei mögliche Termine an zwei verschiedenen Wochentagen angegeben. Aus diesen bildet die Gesamtkoordination den festen wöchentlichen Termin.
- In den Ferien, an Feiertagen und an beweglichen Ferientagen findet keine Nachhilfe statt. Bei Hitzefrei oder früherem Unterrichtsschluss findet die Nachhilfe dennoch statt.
- Einzelne Termine können in Absprache mit allen Beteiligten als Videokonferenz über Teams stattfinden.

§ 3 Beitrag

- Der Pauschalbetrag beträgt 110,00 € für das Halbjahr und Fach; für ein zweites Fach desselben Kindes oder für ein Geschwisterkind 100,00 €. Der Betrag ist eine Pauschale, er erhöht sich nicht, wenn mehr als 12 Termine erteilt werden.
- Der Betrag ist erst nach der positiven Rückmeldung der Koordination zeitnah zu überweisen. Kontodaten und Verwendungszweck werden mit der Zusage mitgeteilt (Verwendungszweck: Nachhilfe, Name, Klasse, Fach).
- Vereinbarte Ermäßigung aus dem Sozialfonds (falls zutreffend): _____ €.

§ 4 Verbindlichkeit und Ausfall

- Die Teilnahme ist für das gesamte Halbjahr verbindlich. Eine Kündigung im laufenden Halbjahr ist nur aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulwechsel, längere Erkrankung). In diesem Fall wird der Beitrag anteilig erstattet.
- Von der lernenden Schülerin oder dem lernenden Schüler nicht wahrgenommene Termine (Erkrankung, Exkursion, Schulfahrt usw.) können nicht erstattet und nicht nachgeholt werden. Absagen erfolgen bis spätestens 12.00 Uhr des Tages an g.rentz@goethe-schule.de.
- Fällt ein Termin aus Gründen aus, die die Schule oder die Nachhilfelehrkräfte zu vertreten haben, wird er nachgeholt. Werden im Halbjahr weniger als 10 Termine erteilt, wird der Fehlbetrag mit 9,00 € je fehlendem Termin erstattet oder verrechnet.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

- Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen des lernenden Schülers erfolgt ein Gespräch mit der Gesamtkoordination. Stört ein Kind den Nachhilfeunterricht fortwährend oder nimmt es die Termine wiederholt nicht wahr, kann es vom Nachhilfeunterricht ausgeschlossen werden. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

§ 5 Mitwirkung

- Die Erziehungsberechtigten unterstützen die regelmäßige und pünktliche Teilnahme und stellen sicher, dass das Kind die benötigten Materialien (Buch, Heft, Aufgaben, Goethe-Planer) mitbringt.
- Hausaufgaben werden im Allgemeinen nicht bearbeitet; Fragen zu Hausaufgaben können aber geklärt werden.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass zu Beginn und am Ende des Halbjahres ein Eingangs- bzw. Evaluationsbogen (Note, Problemstellung, Zielerreichung) ausgefüllt wird, und stimmen der Verarbeitung dieser Daten zum Zweck der Förderung und der schulinternen Evaluation zu. Die Bögen werden ausschließlich schulintern verwendet und nach Auswertung vernichtet.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Anmeldung gilt für ein Halbjahr. Zu jedem Halbjahr werden Gruppen und Zuordnungen neu gebildet, somit setzt eine Fortsetzung eine neue Anmeldung voraus. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für die Schule (Koordination „Schüler helfen Schülern“)